

## Informationen zum Tierschutzprojekt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab für die Kastration von herrenlosen Kätzinnen



Landratsamt  
Neustadt  
an der Waldnaab

Lieber Katzenfreund,

Das Landratsamt gewährt einen Zuschuss für die Kastration von herrenlosen weiblichen Katzen (keine Kater).

Ein großer Dank geht an die vielen engagierten privaten Tierschützer, die ihre wertvolle Zeit und Energie in die Hilfe für Katzen investieren.

Da es sehr viele hilfsbedürftige Kätzinnen gibt, die als „Streuner“ ein hartes Leben haben, müssen die begrenzten öffentlichen Gelder verantwortungsvoll eingesetzt werden, damit das Budget für möglichst viele von denjenigen weiblichen Katzen reicht, deren Not am größten ist.

### Welche Voraussetzungen müssen deshalb erfüllt sein, damit der Zuschuss gezahlt werden kann?

- ✓ Es darf nicht Ihre oder die Katze von jemand anderem sein. Die Hilfsleistung ist nur für Kätzinnen möglich, die im Landkreis aufgefunden wurden und die keinen eigenen Tierhalter haben.
- ✓ Wenn Ihnen herrenlose Kätzinnen zulaufen, Sie diese Tiere aber nicht selbst behalten können, dann wird vom Landratsamt deren Kastration bezuschusst.
- ✓ Sie dürfen keine Spendengelder für die Kastration von Katzen erhalten haben. In diesem Fall müssten Sie zuerst die Spendengelder dafür aufbrauchen.
- ✓ Die mit der Kastration von Ihnen beauftragte Tierarztpraxis muss im Landkreis Neustadt an der Waldnaab liegen.
- ✓ Sie müssen den anhängenden Erhebungsbogen ausgefüllt in der Tierarztpraxis abgeben.

### Wofür kann kein Zuschuss gewährt werden?

- Kastrationen von Kätzinnen, die einen Besitzer haben, werden nicht bezuschusst. Wenn Ihnen eine einzelne Kätzin zugelaufen ist und Sie diese Katze als Ihre eigene behalten, sollten Sie die tierärztliche Versorgung für Ihre Katze inkl. einer Kastration selbst übernehmen.
- Da es sich um ein Kastrations-Unterstützungsprojekt handelt mit genau definierten Voraussetzungen, können zusätzliche tierärztliche Maßnahmen, wie z.B. Impfungen, Entwurmungen oder eine Wundversorgung leider nicht übernommen werden. Alle Kosten, die über den festgesetzten Zuschuss hinausgehen, müssen Sie der Tierarztpraxis selbst bezahlen.

### An wen wird der Zuschuss gezahlt?

- Der Zuschuss von 135,- € für jede weibliche Katze wird an die Tierarztpraxis aus unserem Landkreis ausgezahlt, wenn von Ihnen anhand des angehängten Erhebungsbogens die Voraussetzungen dafür bestätigt wurden.

### An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

- An eine Tierarztpraxis im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
- An das Veterinäramt Neustadt a.d. Waldnaab:  
Frau Claudia Beugler, Tel. 09602 79 7030, Mail: cbeugler@neustadt.de  
Frau Dr. Corinna Kett, Tel. 09602 79 7120, Mail: ckett@neustadt.de